

Gemeinde Bad Füssing
Rathausstraße 6
94072 Bad Füssing



Information zur Abholung des Personalausweises

Sollte es Ihnen nicht möglich sein Ihren Personalausweis selbst abzuholen, füllen Sie bitte die nachstehende Vollmacht aus und geben Sie diese Ihrer bevollmächtigten Person mit.

Vollmacht zur Abholung Personalausweis / Erklärung zur Ausgabe

Ich,

Vorname Nachname _____

Geburtsdatum, -ort _____

bevollmächtigte Frau / Herrn

Vorname Nachname _____

Geburtsdatum, -ort _____

meinen Personalausweis in Empfang zu nehmen.

(Der Bevollmächtigte hat sich bei der Abholung auszuweisen.)

Ich erkläre (Bitte ankreuzen):

Den Brief mit Geheimnummer, Entsperrnummer und Sperrkennwort (PIN-Brief)
habe ich erhalten

ja

nein

Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Vollmacht zur Abholung Personalaus- weis/Reisepass – Erklärung zur Abholung

Die Pass-/Personalausweisbehörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Aushändigung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise (u.a. Name, Geburtsdatum und –ort, Unterschrift) in Registern und Akten.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Gemeinde Bad Füssing, Rathausstraße 6 - 8, 94072 Bad Füssing. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Pass- bzw. Personalausweisgesetz, der Passverordnung, der Personalausweisverordnung sowie der Passverwaltungsvorschrift.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Pass-/Personalausweisbehörden nur an andere Behörden und nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen **aufzubewahren**.

Den **behördlichen Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter 0851/397 771 bzw. datenschutz@landkreis-passau.de. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.